

Protokoll des 5. bundesweiten Treffens von Vertretern der Sozialbündnisse, Organisatoren der Montagsdemonstrationen, Organisationen der sozialen Bewegung und der Gewerkschaften am 12. März 2005 in Göttingen

An der Beratung nahmen ca. 80 Vertreter aus unter anderem folgenden Städten teil:

Bad Soden, Berlin, Dresden, Eberswalde, Freiburg/Br., Göttingen, Gröditz, Groß Grönau, Großenhain, Halle/Saale, Hannover, Jüterbog, Kassel, Kiel, Kulmbach, Kupferberg, Leipzig, Lübeck, Mainleus, Offenburg, Osnabrück, Riesa, Rosdorf, Schlegel, Schweinfurt, Stadtsteinach, Walkenried, Zeithain, Zittau und Zossen.

Sie gehören u.a. folgenden Organisationen und Initiativen an: Aktionsbündnis gegen Sozialabbau in der Oberlausitz, Aktionsbündnis Soziale Gerechtigkeit – Stoppt den Sozialabbau (Leipzig-Nordsachsen), Aktionskreis Demokratie und soziale Politik (DSP) Leipzig, Anti-Hartz-IV-Initiative Riesa, Attac Berlin, Attac Lübeck, Attac Schweinfurt, Attac Zossen, Bezirkserwerbslosenausschuss Freiburg/Breisgau (ver.di), Bezirkserwerbslosenausschuss Leipzig-Nordsachsen (ver.di), Bündnis gegen Sozialabbau Jüterbog, Bündnis gegen Sozialkahlschlag Dresden, Bündnis Montagsdemo Göttingen, Euromarsch, DGB Nordhessen, IG Metall, Initiative für soziale Gerechtigkeit Kulmbach, Kasseler Erwerbsloseninitiative (KEI), Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen, Lübecker Netzwerk soziale Gerechtigkeit, Montags-Demo Eberswalde, Montagsdemonstration Leipzig, Neues Forum Leipzig, Osnabrücker Bündnis gegen Sozialabbau, PDS, Projektgruppe Agenda 2010 kippen (Hannover), Radio Corax, SALI Schweinfurt, Sozialforum Berlin, Sozialforum Leipzig, ver.di Bundeserwerbslosenausschuss, ver.di Bundesverwaltung Handel, ver.di ELO/Alptraum (Hannover), ver.di Erwerbslose Göttingen, ver.di Erwerbslose Halle/Saale, ver.di Erwerbslose Offenburg, WASG

Ergebnisprotokoll

Die Tagesordnung laut Einladung wurde bestätigt.

I. Impulsreferate

- Das Referat "Mut zur Wut – Alternativen zu Hartz IV: Zehn-€-Jobs, Grundeinkommen, 230 €-Alg II-Aufstockung" (Prof. Peter Grottian) wurde nicht gehalten
- "Lidl - Fehlende Interessenvertretung der Beschäftigten, prekäre Arbeitsverhältnisse und unsere Kampagne" (Michael Böhm, ver.di Lidl-Projektleitung)
- "Die Erwerbslosen und Ihre Forderungen an den Gesetzgeber und die Kommunen" (Peter Heller, Vorsitzender Bundeserwerbslosenausschuss)

II. Diskussion im Plenum

Im Zusammenhang der Grundsatzdiskussion wurden keine Beschlüsse gefasst.

II.1. Besprechung über die Arbeit in Arbeitsgruppen

Per Akklamation wird das Thema der Arbeitsgruppe 4 (Zur fehlenden Rechtsvertretung der Ein-Euro-Jobber und der fehlenden Beteiligung der ALG-II-Antragsteller in den ARGE) der Arbeitsgruppe 1 zugeordnet und auf eine selbstständige Beratung des Themas in einer eigenen Arbeitsgruppe verzichtet.

Auf die Arbeitsgruppe 5 (Erfahrungsaustausch über die technisch-organisatorischen Arbeitsmöglichkeiten der Erwerbsloseninitiativen) wird mangels Interessenten verzichtet.

Ein Antrag auf Ende der Debatte über die Arbeitsgruppen wurde bei drei Nein-Stimmen angenommen.

Damit erfolgt die Fortsetzung der Arbeit in folgenden Arbeitsgruppen:

- **Arbeitsgruppe 1:** "Mut zur Wut - Alternativen zu Hartz IV" [einschließlich des Themas der AG 4]
- **Arbeitsgruppe 2:** Forderungen an den Gesetzgeber [Für ein Gesetzgebungsverfahren zur Sicherung des Lebensunterhaltes der Erwerbslosen]
- **Arbeitsgruppe 3:** Forderungen an die Kommunen [Für eine Kommunalpolitik gegen die finanziell existenzgefährdende Lage der Erwerbslosen]

Kontakt: information@soziale-bewegung.de

Internet: www.soziale-bewegung.de

III. Arbeit in den angegebenen Arbeitsgruppen

IV. Vorstellung der Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen, Diskussion und Beschlussfassung im Plenum

Arbeitsgruppe 1: "Mut zur Wut - Alternativen zu Hartz IV" (einschließlich des Themas der AG 4)¹

Die Arbeitsgruppe informiert, dass zum Thema Ein-Euro-Jobs am 20. Mai 2005 Aktionen stattfinden sollen. Dazu findet am 9. April 2005 ein Arbeitstreffen statt.

Der Bereich Handel der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di versucht derzeit mit einer Lidl-Kampagne die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten von Lidl zu verbessern und gleichzeitig am Beispiel von Lidl über die Verschlechterung von Arbeitsbedingungen und prekäre Arbeitsverhältnisse aufzuklären. Gruppen und Organisationen der sozialen Bewegung, welche die Kampagne unterstützen wollen, können dies entweder der Projektleitung Lidl von ver.di (michael.boehm@verdi.de) oder an information@soziale-bewegung.de mitteilen. Die betreffenden Gruppen werden dann in einen entsprechenden Informationsverteiler aufgenommen. Informationen dazu sind auch unter www.verdi.de/handel/einzelhandel/unternehmensinformationen/lidl abrufbar.

Ein Beschluss zu den Informationen aus der Arbeitsgruppe und den beiden Aktionen wurde von der Versammlung nicht gefasst.

Arbeitsgruppe 2: Forderungen an den Gesetzgeber [Für ein Gesetzgebungsverfahren zur Sicherung des Lebensunterhaltes der Erwerbslosen]

Die Versammlung verabschiedete im Plenum mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen den im folgenden dokumentierten Beschlusstext:

„SOFORT-Maßnahmen gegen die schlimmsten Auswirkungen von Hartz IV. Für ein Gesetzgebungsverfahren zur Sicherung des Lebensunterhaltes der Erwerbslosen

Wir meinen nicht nur, sondern wir erleben seit dem 1. Januar 2005 wie der soziale Friede in der Bundesrepublik durch die von SPD/Grüne/CDU/CSU/FDP beschlossene „Hartz-IV-Gesetzgebung“ weiter zerstört wird. Diese Gesetzgebung stürzt Millionen unverschuldet in Armut. Einige haben sich deshalb in den letzten Wochen das Leben genommen. Wir fordern die Bundesregierung, die Fraktionen des Deutschen Bundestages und den Bundesrat daher dringendst auf, ein Gesetzgebungsverfahren einzuleiten, welches den im folgenden genannten Forderungen der Erwerbslosen Rechnung trägt:

1. Die sofortige Erhöhung des Regelsatzes auf 634 Euro ist für ein menschenwürdiges Leben unabdingbar notwendig.
2. Es darf keine Anrechnung der Leistungen für Kinder wie Kindergeld und Unterhalt auf die Regelsätze für den Lebensunterhalt der Erwachsenen erfolgen.
3. Es darf keine Anrechnung des Einkommens von Partnern oder Verwandten auf die Regelsätze der Erwerbslosen erfolgen.
4. Die Möglichkeit der Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse und der Pflegeversicherung für alle Erwerbslosen muss hergestellt werden.
5. Die Wiederherstellung der bis 1998 gültigen Regelungen für die Berechnung der künftigen Rente der ALG-II-Empfänger ist unerlässlich.
6. Schluss mit dem Annahmepflicht von untertariflich bezahlter Arbeit!
7. Schluss mit der Erbenhaftung!
8. Schluss mit den Sanktionen gegen Erwerbslose durch die Mitarbeiter der Agentur für Arbeit und Rechtssicherheit sowie Offenlegung der Dienstanweisungen für den Umgang der Mitarbeiter der Agentur für Arbeit mit den Erwerbslosen.

Zur Durchsetzung der Forderungen wird unter Verantwortung der beiden Koordinierungsstellen in Berlin, vertreten durch Roland Klautke und Leipzig, vertreten durch Thomas Rudolph sowie des Vorsitzenden des Bundeserwerbslosenausschuss von ver.di Peter Heller eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der bundesweiten Kampagne für Sofortmaßnahmen gebildet.“

Informationen über die Vorbereitung der Kampagne gibt es unter www.soziale-bewegung.de/Aktionen.htm .

¹Die von der AG zugesagte Mitschrift für das Protokoll über die diskutierten Inhalte ging bei der Koordinierungsstelle nicht ein.

Arbeitsgruppe 3: Forderungen an die Kommunen [Für eine Kommunalpolitik gegen die finanziell existenzgefährdende Lage der Erwerbslosen]

Die Versammlung stimmte dem folgenden von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Text „**Vorschläge für Forderungen an die Kommunen gegen die finanziell existenzgefährdende Lage der Erwerbslosen**“ als Empfehlung für Kampagnen mit Forderungen an die Kommunen per Akklamation zu.

„Vorschläge für Forderungen an die Kommunen gegen die finanziell existenzgefährdende Lage der Erwerbslosen

Wir fordern von Gemeinden, Städten und (Land-)Kreisen, das sie ihrer grundgesetzlichen Verpflichtung zur Wahrung der Menschenwürde wieder nachkommen und wir erwarten, das die Gemeinden, Städte und (Land-) Kreise sich auf der kommunalen Ebene für die Umsetzung der folgenden Forderungen einsetzen, um die finanziell existenzgefährdende Lage der ALG-II-Empfänger, Sozialgeldempfänger und derer die aus dem Leistungsspektrum von Arbeitslosengeld II herausgefallen sind, umgehend wenigstens geringfügig zu lindern:

1. Die Gemeinde/Stadt bzw. der (Land-)Kreis ... übernimmt dauerhaft die vollen Mietkosten, ungeachtet der Wohnungsgröße und erklärt damit ihren Verzicht auf jegliche Zwangsumzüge von Arbeitslosengeld-II-Empfängern.
2. Die Gemeinde/Stadt bzw. der (Land-)Kreis ... übernimmt die vollen Heiz-, Warmwasser- und pauschalisierten Stromkosten, sowie die Grundgebühr für einen Telefonanschluß der Arbeitslosengeld-II- Empfänger.
3. Die Gemeinde/Stadt bzw. der (Land-)Kreis ... übernimmt die Kosten für die Krankenversicherung für die Menschen, die aus dem Leistungsspektrum von Arbeitslosengeld II herausgefallen, nicht familienversichert und demnach nicht mehr krankenversichert sind.
4. Die Gemeinde/Stadt bzw. der (Land-)Kreis... weist alle kommunalen Einrichtungen an, keine sogenannten „Ein Euro Jobs“ anzubieten. Sie blockiert in allen Betrieben mit kommunaler Beteiligung die Einführung dieser Billigjobs. Sie fordert die freien Träger auf, keine sogenannten „Ein Euro Jobs“ anzubieten. Freie Träger erhalten keine über die Pflichtleistungen hinausgehende kommunale Förderung mehr, wenn sie diese Billigjobs einführen.
5. Die Gemeinde/Stadt bzw. der (Land-)Kreis ... fordert die ARGE auf, keine Arbeitslosengeld-II-Empfänger anzuweisen, einen sogenannten „Ein Euro Job“ anzunehmen.
6. Die Gemeinde/Stadt bzw. der (Land-)Kreis ... handelt mit den kommunalen Verkehrsbetrieben ein Sozialticket für den öffentlichen Personennahverkehr aus, dessen Kosten für die Erwerbslosen und deren Kinder 50 % des vollen Preises nicht überschreitet.
7. Die Gemeinde/Stadt bzw. der (Land-)Kreis ... beschließt, Erwerbslosen künftig den kostenfreien Besuch der Bibliotheken und Museen sowie den Kindern der Erwerbslosen den kostenfreien Besuch der jugendhilflichen und soziokulturellen Einrichtungen der Kommune und ihrer freien Träger zu ermöglichen.
8. Die Gemeinde/Stadt bzw. der (Land-)Kreis ... beschließt, den Besuch aller anderen Kultur- Bildungs- und Freizeiteinrichtungen der Kommune für die Erwerbslosen um mindestens 75 % zu ermäßigen.
9. Die Gemeinde/Stadt bzw. der (Land-)Kreis ... beschließt, die Kosten der Erwerbslosen für Lehrmittel und Schulbedarf ihrer Kinder durch das zuständige Schulamt zurückzuerstatten.
10. Die Gemeinde/Stadt bzw. der (Land-)Kreis ... beschließt, eine kostenfreie Schulspeisung für die schulpflichtigen Kinder der Erwerbslosen zu ermöglichen.
11. Die Gemeinde/Stadt bzw. der (Land-)Kreis ... beschließt, Nachforderungen aus der Jahresendabrechnung der Mietnebenkosten zu übernehmen.
12. Die Gemeinde/Stadt bzw. der (Land-)Kreis ... beschließt, Nachforderungen aus der Jahresendabrechnung der Energiekosten zu übernehmen.“

V. Termin des 6. bundesweiten Treffens der Sozialbündnisse etc.

Die Versammlung fasste den Beschluss, das 6. bundesweite Treffen der Sozialbündnisse etc. eine Woche vorzuverlegen. Das Treffen findet jetzt bereits am 7. Mai statt. Der Ort und die genaue Uhrzeit des Treffens werden von der Koordinierungsstelle in Leipzig noch bekannt gegeben.

gez. Michaela Ziegs